GEMENG rouspert mompech

Bericht der Gemeinderatssitzung vom 19. Oktober 2026 um 17:00 Uhr

Abwesend und entschuldigt: /

In öffentlicher Sitzung

1. Vorstellung der Ergebnisse und Prognosen des „Natur- a Geopark Mëllerdall"

Ben Scheuer, Präsident, und Claude Petit, Direktor des „Natur- a Geopark Mëllerdall" (NGPM), stellen die detaillierte Studie für den Zeitraum 2026–2036 vor, die im Rahmen der Erneuerung der Anerkennung und der Erweiterung des NGPM ausgearbeitet wurde.

2. Grundsätzliche Zustimmung zur Beteiligung am Bau eines regionalen Schwimmbads in Echternach

Der Gemeinderat erklärt einstimmig seine grundsätzliche Zustimmung zur finanziellen Beteiligung der Gemeinde am zukünftigen regionalen Schwimmbad in Echternach.
Das Projekt wurde dem Gemeinderat während seiner Arbeitssitzung vom 8. Oktober 2026 ausführlich vorgestellt. Die Stadt Echternach plant die Errichtung eines Sportkomplexes am Stadteingang aus Richtung Steinheim. Dieser wird insbesondere eine Sporthalle sowie ein Schwimmbad mit zwei Becken umfassen: einem Schwimmbecken und einem Lehrschwimmbecken. Die Infrastruktur soll vorrangig den regionalen Bedarf im Bereich des Schulschwimmens decken. Außerhalb der für die Schulen reservierten Nutzungszeiten soll sie auch der Öffentlichkeit und den örtlichen Vereinen zugänglich sein.
Die Investitionskosten für das Schwimmbad werden derzeit auf 42.409.884,00 € inkl. MwSt. geschätzt. Das vorgesehene Finanzierungskonzept sieht eine Beteiligung des Staates vor, insbesondere zur Deckung des Bedarfs des Lycée classique d'Echternach, des Kompetenzzentrums und der Aufnahmeklassen, sowie einen finanziellen Beitrag der Stadt Echternach und der Partnergemeinden Rosport-Mompach, Consdorf, Berdorf und Waldbillig.
Auf Grundlage der derzeitigen Schätzungen würde sich die finanzielle Beteiligung der Gemeinde Rosport-Mompach an den Investitionskosten auf 5.929.310,00 € einschließlich Mehrwertsteuer belaufen. Hinzu kämen jährliche Unterhaltungskosten in geschätzter Höhe von 575.735,00 € inkl. MwSt. Diese Beträge sind jedoch vorläufig und können sich abhängig von den endgültigen Finanzierungsmodalitäten und der Kostenverteilung zwischen den Partnern noch ändern.
Der Gemeinderat spricht sich ebenfalls für die Gründung eines interkommunalen Gemeindesyndikats aus, das mit dem Betrieb des Schwimmbads beauftragt werden soll.
Da die anderen Partnergemeinden noch keine endgültige Entscheidung über ihre Beteiligung am Projekt getroffen haben, wird der Schöffenrat den Gemeinderat über alle wesentlichen Entwicklungen des Projekts und seiner Finanzierung auf dem Laufenden zu halten. Auf diese Weise kann der Gemeinderat seine Position bei Bedarf auf Grundlage neuer verfügbarer Informationen erneut überprüfen.

3. Parzelle Nr. 1618/4143, Katastersektion MF von Born, am Ort „Born"

3.1. Urkunde über die Rückübertragung des Erbpachtvertrags

Am 5. Juni 1970 schloss der Staat des Großherzogtums Luxemburg mit der Gemeindeverwaltung der ehemaligen Gemeinde Mompach einen Erbpachtvertrag über eine damals im Kataster der ehemaligen Gemeinde Mompach, Sektion F von Born, Katasternummer 161/3897, gelegen am Ort „Born", ausgewiesen als unbebautes Grundstück, mit einer Fläche von 4,10 Ar, für eine Dauer von neunundneunzig (99) Jahren ab dem 1. Juli 1970 ab.

Die betreffende Parzelle war für die Errichtung einer Kläranlage vorgesehen, die jedoch nicht an diesem Standort gebaut wurde.
Zu diesem Zweck unterzeichnete der Schöffenrat am 21. September 2026 mit dem Staat des Großherzogtums Luxemburg eine Urkunde über die Rückübertragung des vorgenannten Erbpachtvertrags.
Damit wird der Staat mit Wirkung zum 1. Januar 2027 wieder uneingeschränkter Eigentümer der derzeit im Kataster der Gemeinde Rosport-Mompach, Sektion MF von Born, Katasternummer 1618/4143, gelegen am Ort „Born", ausgewiesen als unbebautes Grundstück, mit einer Fläche von 4,50 Ar.
Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die vorgenannte Urkunde über die Rückübertragung des am 5. Juni 1970 abgeschlossenen Erbpachtvertrags.

3.2. Vereinbarung über die Begründung einer Dienstbarkeit

Trotz der Rückübertragung des Erbpachtvertrags (siehe Punkt 3.1 der Tagesordnung) muss die Gemeinde über einen dauerhaften Zugang zur staatlichen Parzelle Nr. 1618/4143 verfügen, um die Unterhaltung und Wartung der dort befindlichen kommunalen Infrastrukturen sicherzustellen.
Zu diesem Zweck genehmigt der Gemeinderat einstimmig die am 21. September 2026, vom Schöffenrat und dem Staat des Großherzogtums Luxemburg unterzeichnete Vereinbarung über die Begründung einer Dienstbarkeit.
Die Vereinbarung tritt am 1. Januar 2027 in Kraft und gilt für die gesamte Dauer des Betriebs der Anlagen. Die Dienstbarkeit wird unentgeltlich eingeräumt.

4. Vereinbarungen

4.1. Vereinbarung über die finanzielle Beteiligung des Staates am Bau eines Musikproberaums im Rahmen des Projekts „Campus Bur"

Patrick Hierthes, Schöffe, ist bei diesem Tagesordnungspunkt abwesend.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Vereinbarung über die finanzielle Beteiligung des Staates am Bau eines Musikproberaums im Rahmen des Projekts „Campus Bur", die am 9. September 2026 vom Bürgermeister- und Schöffenkollegium und vom Minister für Kultur unterzeichnet wurde.
Die Kosten für den Bau des Musikproberaums belaufen sich auf 988.535,11 €, jene für den Saal der Fanfare auf 1.213.579,77 € und jene für den Lagerraum auf 225.044,66 €, sodass sich Gesamtkosten in Höhe von 2.427.159,54 € ergeben.
Der Staat beteiligt sich auf Grundlage des vorgenannten Kostenvoranschlags mit einem Höchstbetrag von 341.338,00 € an der Umsetzung des Bauprojekts.

4.2. Erster Nachtrag zur Dienstleistungsvereinbarung über die Sammlung und Verwertung von Alttextilien

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig den ersten Nachtrag zur Dienstleistungsvereinbarung über die Sammlung und Verwertung von Alttextilien.
Der am 11. September 2026 vom Schöffenrat und dem Generaldirektor des Vereins Forum pour l'Emploi a.s.b.l. unterzeichnete Nachtrag betrifft die von diesem Verein erbrachten Dienstleistungen im Bereich der Sammlung, der Vorbereitung zur Wiederverwendung, des Recyclings sowie der statistischen Erfassung der Alttextilien, die in den auf dem Gemeindegebiet aufgestellten Containern, insbesondere im mobilen Ressourcenzentrum in Born-Moulin, abgegeben werden.

Der erste Nachtrag sieht die Abschaffung der in der ursprünglichen Vereinbarung festgelegten Gebühren und damit die Unentgeltlichkeit dieser Dienstleistungen ab dem 1. August 2026 vor.

4.3. Vereinbarung über die finanzielle Beteiligung an der Errichtung von zwei Einfamilienhäusern zur erschwinglichen Vermietung in Born, 16 und 18, Neie Wee

Am 12. Mai 2025 genehmigte der Gemeinderat das angepasste Projekt sowie den entsprechenden Kostenvoranschlag in Höhe von 2.242.360,85 € inkl. MwSt. für den Bau von zwei Einfamilienhäusern zur erschwinglichen Vermietung in Born, 16 und 18, Neie Wee. Damit wurde die Anzahl der vorgesehenen Wohnungen von vier auf zwei reduziert.
Aufgrund dieser wesentlichen Änderung des Projekts erwies es sich als notwendig, eine neue Vereinbarung über die finanzielle Beteiligung des Staates an der Errichtung von Wohnungen zur erschwinglichen Vermietung abzuschließen.
Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die am 28. September 2026 vom Wohnungsbauminister und dem Schöffenrat unterzeichnete Vereinbarung über die finanzielle Beteiligung an der Errichtung von Wohnungen zur erschwinglichen Vermietung in Born, Neie Wee.
Gemäß der angepassten Vereinbarung beteiligt sich der Staat an der Finanzierung des Projekts:

- mit bis zu 75 % der förderfähigen Kosten für den Erwerb des Grundstücks zur Errichtung erschwinglicher Wohnungen, bis zu einem Höchstbetrag von 264.446,00 €, einschließlich der anfallenden Einregistrierungs- und Überschreibungsgebühren zu den jeweils geltenden Sätzen;
- mit bis zu 75 % der förderfähigen Kosten für die Errichtung der Wohnungen zur erschwinglichen Vermietung, bis zu einem Höchstbetrag von 1.478.665,00 €, inkl. MwSt. zum jeweils geltenden Satz.

Die gesamte finanzielle Beteiligung des Staates ist somit auf 1.743.111,00 € inkl. MwSt. zum jeweils geltenden Satz begrenzt.
Die Gemeinde verpflichtet sich, für die im Rahmen dieses Projekts geschaffenen Wohnungen zur erschwinglichen Vermietung ein entsprechendes Mietregime anzuwenden, das sich durch gemäßigte Mietpreise während der gesamten Lebensdauer der Wohnungen auszeichnet, und zwar im Einklang mit den jeweils geltenden gesetzlichen und verordnungsrechtlichen Bestimmungen.
Die Vereinbarung wird für eine Dauer von 40 Jahren abgeschlossen.

4.4. Vereinbarung über die Begründung einer Dienstbarkeit betreffend mehrere Parzellen in der Katastersektion RF von Osweiler-Ost

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig eine am 5. Oktober 2026 vom Schöffenrat und der Gesellschaft KIKUOKA Luxembourg S.A. unterzeichnete Vereinbarung über die Begründung einer Dienstbarkeit.
Gemäß dieser Vereinbarung räumt KIKUOKA Luxembourg S.A. der Gemeinde die erforderlichen Rechte für die Verlegung, den dauerhaften Verbleib und den Betrieb eines Regenwasserkanals auf ihren Parzellen Nr. 877/2211 (am Ort „Rue Principale") sowie Nr. 371/2449 und 371/2370 (am Ort „Päscher"), gelegen in der Katastersektion RF von Osweiler-Ost, ein.
Die Vereinbarung ist am 1. Oktober 2026 in Kraft getreten und gilt für die gesamte Dauer des Betriebs der Anlagen. Die Dienstbarkeit wird unentgeltlich eingeräumt.

4.5. Vereinbarung über die Einrichtung einer Klasse des Zentrums für sozio-emotionale Entwicklung (CDSE) am Standort „Am Bongert" in Rosport

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die am 14. Oktober 2026 vom Minister für Bildung, Kinder und Jugend sowie dem Schöffenrat unterzeichnete Vereinbarung über die Einrichtung einer Klasse des Zentrums für sozio-emotionale Entwicklung (CDSE) am Standort „Am Bongert" in Rosport.
Die Klasse wird im Laufe des ersten Trimesters des Schuljahres 2026/2027 eingerichtet.
Die Aufnahme der Schüler in die Klasse des CDSE erfolgt auf Grundlage einer Entscheidung der Nationalen Inklusionskommission. Die verfügbaren Plätze werden vorrangig an Schüler vergeben, die ihren Wohnsitz in der Gemeinde haben.
Die Vereinbarung wird für das Schuljahr 2026/2027 abgeschlossen und verlängert sich stillschweigend von Schuljahr zu Schuljahr, sofern die kommunalen Infrastrukturen weiterhin zur Verfügung stehen.

5. Erhöhung des Pro-Kopf-Beitrags der Gemeinden zum Betriebsmittelfonds des gemeinsamen Sozialamts OSER

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Erhöhung des Pro-Kopf-Beitrags der Gemeinden zum Betriebsmittelfonds des Sozialamts Echternach-Rosport-Mompach (OSER) von 5,00 € auf 10,00 € ab dem Jahr 2027.

Diese Entscheidung wurde vom Verwaltungsrat des OSER in seiner Sitzung vom 7. Oktober 2026 getroffen und muss von den Gemeinderäten der betroffenen Gemeinden bestätigt werden.

6. Maker Faire 2026

6.1. Außerordentlicher Zuschuss

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig einen außerordentlichen Zuschuss in Höhe von 15.000,00 € an den Verein „Les Amis du Musée Tudor" a.s.b.l. für die Organisation der „Maker Faire" 2026, die am 24. und 25. Oktober 2026 in der Sporthalle „Am Bongert" in Rosport stattfinden wird.

6.2. Zusätzlicher Kredit

Reiner Hesse, Rat, ist bei diesem Tagesordnungspunkt abwesend.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig einen zusätzlichen Kredit in Höhe von 15.000,00 € unter dem Haushaltsartikel 3/833/648110/99001 „Subsides Musée Tudor" zur Finanzierung des Zuschusses, der dem Verein „Les Amis du Musée Tudor" a.s.b.l. für die Organisation der „Maker Faire" 2026 gewährt wurde (siehe Punkt 6.1 der Tagesordnung).

7. Neue Festsetzung des Verkaufspreises für Essen auf Rädern

Reiner Hesse und Joseph Schoellen, Räte, sind bei diesem Tagesordnungspunkt abwesend.

Seit dem 1. Januar 2026 beträgt der Verkaufspreis für Essen auf Rädern 15,52 € pro Mahlzeit (13,96 € für die Mahlzeit und 1,56 € für die Lieferung einer Mahlzeit).
Mit Schreiben vom 26. August 2026 teilte SERVIOR der Gemeinde mit, dass seine Tarife ab dem 1. Januar 2027 wie folgt angepasst werden:

- 14,75 € pro Mahlzeit;
- 1,65 € für die Lieferung einer Mahlzeit.

Dies ergibt einen Gesamtbetrag von 16,40 € pro Mahlzeit.
Diese Preiserhöhung ist auf mehrere wirtschaftliche Faktoren zurückzuführen, insbesondere auf den Anstieg der Lebensmittelpreise, der Transport- und Logistikkosten sowie der Personalkosten infolge der Erhöhung des sozialen Mindestlohns und der finanziellen Auswirkungen des Kollektivvertrags CCT-SAS für das Jahr 2026.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Verkaufspreis für Essen auf Rädern ab dem 1. Januar 2027 an den Einkaufspreis bei SERVIOR anzupassen, nämlich auf 16,40 € pro Mahlzeit (14,75 € für die Mahlzeit und 1,65 € für die Lieferung einer Mahlzeit).
Diese Gebühr entspricht dem Einkaufspreis einer Mahlzeit einschließlich des Transports bis nach Echternach bei SERVIOR. Die Gemeinde übernimmt auf eigene Kosten den Transport der Mahlzeiten zu den Kunden.

8. Verordnung über die Gewährung einer Solidaritätszulage (ehemalige Teuerungszulage)

Aufgrund der in den vergangenen Jahren gesammelten Erfahrungen erwies es sich als zweckmäßig, die Gemeindeverordnung über die Gewährung einer Solidaritätszulage zu überarbeiten.
Die Beratungen betrafen sowohl die grundsätzlichen Voraussetzungen für die Gewährung dieser kommunalen Unterstützung als auch deren Höhe. Verschiedene Vorschläge sowie mehrere Berechnungsmodelle wurden während der Arbeitssitzung des Gemeinderats vom 8. Oktober 2026 vorgestellt und geprüft.
Im Anschluss an die Beratungen genehmigt der Gemeinderat einstimmig eine neue Verordnung über die Gewährung einer Solidaritätszulage der Gemeinde Rosport-Mompach, die ab dem Jahr 2026 gilt.
Die wesentlichen Änderungen betreffen die Anpassung der Beträge der kommunalen Unterstützungsleistungen, die künftig als Pauschalbeträge festgelegt und nicht mehr prozentual berechnet werden, sowie die Überarbeitung der Vergabekriterien.
Ab dem Jahr 2026 werden die Beträge der kommunalen Unterstützungsleistungen wie folgt festgelegt:

Anzahl der Personen	Solidaritätszulage	Energieprämie	Reduzierte Energieprämie
1 Person	550,00 €	360,00 €	180,00 €
2 Personnen	700,00 €	470,00 €	235,00 €
3 Personnen	850,00 €	580,00 €	290,00 €
4 Personnen	1.000,00 €	690,00 €	345,00 €
5 Personnen oder mehr	1.150,00 €	800,00 €	400,00 €

Diese kommunalen Unterstützungsleistungen können Personen in Anspruch nehmen, die sämtliche folgenden Voraussetzungen gleichzeitig erfüllen:

- Sie müssen ihren gewöhnlichen Wohnsitz auf dem Gebiet der Gemeinde Rosport-Mompach haben.
- Sie müssen im Haupteinwohnerregister der Gemeinde eingetragen sein.
- Sie müssen für das betreffende Bezugsjahr eine Teuerungszulage, eine Energieprämie oder eine reduzierte Energieprämie des Nationalen Solidaritätsfonds (FNS) erhalten haben.
- Sie müssen zur Zahlung der Abwassergebühr, der Gebühr für die Versorgung mit Trinkwasser sowie der geltenden Abfallentsorgungsgebühren verpflichtet sein.

Damit möglichst viele anspruchsberechtigte Personen diese kommunalen Unterstützungsleistungen in Anspruch nehmen können, beabsichtigt die Gemeinde, Personen, die bereits eine Unterstützung des FNS erhalten, gezielt zu informieren und sie auf die Möglichkeit aufmerksam zu machen, eine zusätzliche kommunale Unterstützung zu beantragen.
Der vollständige Verordnungstext kann auf der Internetseite der Gemeinde eingesehen werden.

9. Abrechnung außerordentlicher Arbeiten

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die folgende Abrechnung außerordentlicher

Arbeiten:

Bezeichnung der Arbeiten	Gesamtsumme der genehmigten Kostenvoranschläge	Abgerechneter Betrag
Instandsetzung des Flachdachs über den Klassenräumen der Vorschule am Standort „Am Bongert" in Rosport	100.000,00€	79.022,13 €

10. Genehmigung mehrerer Grabkonzession

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig mehrere Grabkonzessionen, die Familiengräbern auf den verschiedenen Gemeindefriedhöfen eine Grabstätte gewähren.